



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Prozessfeuerungsanlage

vom 09.02.2022

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg
Standort: Castroper Straße 228, 44791 Bochum

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort ein Kaltwalzwerk, eine Elektrobandfertigung und eine Anlage zur Wärmebehandlung, bestehend aus 3 erdgasbeheizten Durchlaufglühöfen und den erforderlichen Nebeneinrichtungen im Dreischichtbetrieb. Bei den Durchlaufglühöfen handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.2.3.1 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV). Die Tätigkeit wird nicht von der IED-Richtlinie erfasst.

Datum der Überwachung:	11.11.2021
Vor-Ort-Aufwand:	10,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	28,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg - Immissionsschutz Dez 53 Bezirksregierung Arnsberg AwSV Dez 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Schwerpunktmäßig wurden die aus Genehmigungsbescheiden und Anzeigen hervor-
gehenden Regelungen zur Luftreinhalte (Emissionen und Immissionen) und die
Anforderungen der im Betrieb vorhandenen wassergefährdenden Stoffen überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG;

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel aus dem Bereich AwSV
Die Mängel wurden zeitnah behoben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.